

erfahrene Praktiker die im Hemdkragen eines Inhaftierten versteckte Rasierklinge durch Fühlen ebenso wie den gleichfalls eingenähten Kassiber. Das Metallsuchgerät zeigt jedoch nur den Metallgegenstand an ...

d) Anfertigung des Sicherstellungsprotokolls, der Wert-sachenaufstellung und der Effektaufstellung

Siehe dazu Abschnitt 3.3.

e) Einkleidung des Inhaftierten mit anstaltseigener Bekleidung

Trotz des Rechtes Verhafteter auf eigene Bekleidung, bekommt er diese erst nach ca. 24 Stunden wieder ausgehändigt, um noch eine tiefgründige Sicherheits- und Nachkontrolle gewährleisten zu können.

Verzichtet der Verhaftete auf dieses Recht, wird dazu ein Protokoll angefertigt.

f) Tiefgründige Nachkontrolle durch operativ-technische Dienstleistungen und Beweismitteluntersuchung

Das betrifft die Kontrolle von Prothesen oder anderen Gegenständen mittels spezieller Technik, die der Linie XIV nicht zur Verfügung steht sowie die naturwissenschaftlich-technische Untersuchung sichergestellter Beweismittel durch Expertiseneinrichtungen u.a.

Das ist Aufgabe dieser Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit dem Untersuchungsorgan. Deshalb werden dazu keine weiteren Ausführungen gemacht.

Der Beobachtungs- und Sicherungsposten hat ausschließlich die Aufgabe, zu sichern und zu beobachten, soweit sein unmittelbares Disziplinar nicht erforderlich wird. Keinesfalls darf er sich am Durchsuchungsprozeß beteiligen, auch wenn